



An die Direktionen der Spitäler im
Kanton Zürich

Christoph Altherr
Abteilungsleiter Daten und Analysen
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 30
christoph.altherr@gd.zh.ch

9. Juli 2026

Abgabetermine und Inhalte Spitaldatenerhebung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spitaldaten für das Jahr 2026 wurden gemäss der neuen SpiGes-Erhebung des Bundesamts für Statistik erhoben. Seit der erstmaligen Umsetzung im Jahr 2025 konnten die Anpassungen am Datenformat sowie teilweise am Dateninhalt weiter verfeinert werden. Die Datenerhebung gemäss SpiGes wurde im Kanton Zürich auch in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen. Damit stehen dem Amt für Gesundheit (AFG) auch für das Jahr 2025 qualitativ gute Spitaldaten zur Verfügung, die für Aufgaben wie die Spitalplanung oder die Subventionierung unverzichtbar sind. Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für die kontinuierliche und zuverlässige Zusammenarbeit bei der Datenerhebung.

Für das Jahr 2026 sind kleinere Anpassungen am Datenformat und Erhebungsprozess geplant. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über Ablauf und Inhalt der Erhebung der Daten des Jahres 2026.

Abgabetermin für die Daten und die **Begründung** aller Fehlermeldungen im Rahmen der Plausibilisierung auf SDEP ist der **28. Februar 2027**. Das AFG hält basierend auf dem kantonalen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz an dieser etablierten Frist fest, auch wenn diese von den nationalen Fristen abweicht. Wie in den vergangenen Jahren müssen zu diesem Zeitpunkt alle Daten beim AFG eingetroffen sein. Anschliessend werden die abgegebenen Daten bis Mitte April 2027 durch das AFG plausibilisiert. Wir sind in dieser Phase darauf angewiesen, dass die verantwortlichen Personen in Ihrem Betrieb für Fragen zur Verfügung stehen und korrigierte Daten liefern können.

Es ist wichtig, dass Sie Ihre Daten **fristgerecht** und in **guter Qualität** liefern, da diese Entscheidungsgrundlage für verschiedene Aufgaben des AFG sind und ans Bundesamt für Statistik (BFS) geliefert werden. Bei Inkonsistenzen oder verspäteter Datenlieferung werden wir mit für uns plausiblen Daten arbeiten, die auf normativen Werten oder Schätzungen beruhen können.

Die Erhebung der Daten 2026 erfolgt im Datenformat von SpiGes. Wie bisher werden wir im Kanton Zürich auch die Daten 2026 über unsere Erhebungsplattform SDEP erheben. Das ITAR_K für die Daten 2026 kann auf der SpiGes-Plattform erstellt werden. Es besteht ab sofort die Möglichkeit, auf SDEP Daten 2026 hochzuladen und zu prüfen (Prüflogik der Datenerhebung 2025).

Informationen zum aktuellen Stand des Projekts SpiGes sind unter folgendem Link verfügbar: [Stationäre Spitalaufenthalte: Mehrfachnutzung der Daten \(Projekt SpiGes\) | Bundesamt für Statistik - BFS](#).





Wir bitten Sie, die verantwortlichen Personen in Ihrem Betrieb über dieses Schreiben sowie die Anhänge frühzeitig zu informieren.

Freundliche Grüße

Christoph Altherr

Beilagen: Anhang 1: Ablauf der Datenerhebung und Lieferumfang 2026
 Anhang 2: Leistungsdaten
 Anhang 3: Kostendaten (SpiGes-KTR, SDEP-E)
 Anhang 4: Krankenhausstatistik und SDEP-D Anlagen

Anhang 1

Ablauf der Datenerhebung und Lieferumfang 2026

Sämtliche Erhebungsteile der Daten 2026, mit Ausnahme einiger Records der Krankenhausstatistik (KS), werden über SDEP erhoben und auch dort plausibilisiert. Die Datenlieferung besteht aus den folgenden Datensätzen:

	Statistik
SDEP	SpiGes und SpiGes-ZH
	SDEP-E Abstimmbrücke
	SDEP-D Anlagebuchhaltung (SA10, SA101, SA102)
	Subvention ärztlicher Weiterbildung
	Kosten und Erlöse psychiatrische Ambulatorien und Tageskliniken
KS	SA1, SA2, SA3, SA4, SA5, SA11

Die Datensätze mit Ausnahme der Datensätze «Subvention ärztlicher Weiterbildung» und «Kosten und Erlöse psychiatrische Ambulatorien und Tageskliniken» sind von allen Spitälern zwingend zu liefern. Die SDEP-E Abstimmbrücke (Excel) ist eine Hilfestellung zum Ausfüllen der Abstimmbrücke der Krankenhausstatistik. Darin werden die Werte aus der Kostenträgerrechnung sowie die Überliegerkorrektur automatisch abgefüllt.

Die Angaben zur Subvention ärztlicher Weiterbildung sind nur von Betrieben mit einem Leistungsauftrag des Kantons Zürich zu liefern. Die Aufstellung der Kosten und Erlöse der psychiatrischen Ambulatorien und Tageskliniken werden nach Abschluss der Erhebung auf SDEP mittels separatem Excel-Dokument bei den Betrieben mit einem Leistungsauftrag in Psychiatrie und entsprechendem Angebot erhoben.

Terminplan

Für die Erhebung der Daten 2026 gilt folgender Zeitplan:

Ab Juli:	Die Daten 2026 können auf SDEP geprüft werden mit der Prüflöge der Datenerhebung 2025
Vorauss. August:	Das BFS veröffentlicht die neue SpiGes-Variablenliste und die XSD-Version
September/Oktober:	Erhebung der Grundgesamtheit der Benutzer- und Betriebsdaten sowie Bestätigung der Erhebungsverantwortlichen
Dezember:	Veröffentlichung der konzeptionell überarbeiteten Einzelfallprüfungen und Kennzahlprüfungen zu allen Erhebungsteilen Veröffentlichung definitives Erhebungskonzept Datenerhebung 2026

Weiterentwicklung von SDEP - wichtige Änderungen für Benutzerinnen und Benutzer

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Änderungen, die für Sie als Benutzerin bzw. Benutzer relevant sind.

Anmeldung neu nur noch mit AGOV

Die Anmeldung bei SDEP mit E-Mail-Adresse und Passwort ist nicht mehr möglich. Ab Mitte August ist eine Anmeldung ausschliesslich über AGOV möglich.

Neuer Prozess für Benutzeranträge

Erhebungsverantwortliche können über den Menüpunkt «Kontaktdaten» mit der Schaltfläche «AGOV-Benutzerantrag» einen AGOV-Zugang für Mitarbeitende beantragen.

Anrede:	* Frau
Titel:	
Vorname:	* Vorname
Nachname:	* Nachname
Kürzel:	
Adresszeile 1:	
Adresszeile 2:	
Adresszeile 3:	
Adresszeile 4:	
PLZ/Ort:	Zürich
Kanton:	
Land:	
Telefonnummer 1:	* 043 111 11 11
Telefonnummer 2:	
Fax:	
E-Mail:	* Test@Test.ch
Sprache:	Deutsch
Kommentar:	
Periodische E-Mails:	☐
Zuständigkeit:	☐ Erhebungsverantwortlicher ☐ Spitaldirektor
SDEP Benutzer/Rolle:	Kein Benutzer zugeordnet
	AGOV-Benutzerantrag
Speichern Abbrechen	

AGOV-Benutzerantrag ✕

Wollen Sie für diesen Mitarbeiter einen AGOV-Zugang zu SDEP mit Zugriff auf die Daten Ihres Betriebes beantragen? Dadurch wird eine E-Mail mit allen notwendigen Angaben an die Gesundheitsdirektion Zürich gesendet.



Nach dem Erfassen der erforderlichen Kontaktdaten der Mitarbeitenden und dem Klick auf «AGOV-Benutzerantrag» sowie anschliessend auf «Ja» wird automatisch eine E-Mail mit den notwendigen Angaben an sdep@gd.zh.ch gesendet.

Für Mitarbeitende ist somit kein separates Benutzerantragsformular mehr erforderlich.

Ein unterschriebener Benutzerantrag ist weiterhin erforderlich für die Beantragung eines Zugangs als Erhebungsverantwortliche/r.

Mindestfallzahlen Operierende (MFZO)

Für die Steuerung der Vergabe der MFZO-Punkte ist es sinnvoll, so früh wie möglich die Daten zu prüfen. Wenn erst im Laufe der Datenerhebung geprüft wird, kann die Einsatzplanung nicht mehr angepasst werden, weil das betroffene Jahr bereits abgeschlossen ist.

Darum bieten wir nach wie vor eine unterjährige Prüfung der MFZO-Daten an. Wenn Sie daran interessiert sind, wenden Sie sich am besten per E-Mail an damian.brunold@gd.zh.ch. Wir benötigen von Ihnen für die Auswertung die SpiGes-Daten. Sie erhalten die ausführlichen Datenblätter sowie einen Fallreport mit Hinweisen auf eventuelle Fehler oder Probleme.

Sie können die Prüfung halbjährlich, quartalsweise oder ad hoc bestellen. Die Resultate der Prüfung werden von uns nicht weiterverwendet. Sie können ohne weiteres noch Änderungen und Korrekturen an den Daten vornehmen. Erst die Datenlieferung im Rahmen der regulären Datenerhebung wird für die Erstellung der MFZO-Liste verwendet.

Fragen

Bei Fragen verweisen wir auf unsere Homepage unter [Zahlen und Fakten zu den Spitälern | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Bestehen weiterhin Fragen, können Sie uns per E-Mail kontaktieren an: sdep@gd.zh.ch

Anhang 2

Leistungsdaten

Generell gelten die Definitionen der aktuellsten SpiGes und SpiGes-ZH Variablenlisten. Es wird voraussichtlich im August eine überarbeitete SpiGes-Variablenliste seitens des BFS erwartet. Wir werden Sie informieren, wenn diese zur Verfügung steht.

Medizinische Kodierung (SpiGes-Diagnose & SpiGes-Behandlung)

Für das Jahr 2026 (und somit für alle Aufenthalte mit Austrittsdatum zwischen 1.1.2026 und 31.12.2026) ist die Anwendung folgender medizinischer **Klassifikationen und Kodierungsdokumente** obligatorisch:

- Kodierung der Diagnosen mit ICD-10 GM **2024** mit bis zu 5 Stellen
- Kodierung der Prozeduren mit CHOP 2026 mit bis zu 6 Stellen
- Kodierregeln gemäss Kodierungshandbuch Version 2026 und den Rundschreiben des Bundesamtes für Statistik ([Instrumente zur medizinischen Kodierung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#))
- Geographische Codes gemäss Version 6.99 des Excels «Geographische Parameter zur Kodierung der Wohnregion schweizerischer oder ausländischer Patienten» des BFS

Bitte beachten Sie zudem, dass seit Daten 2024 die Fall-ID (Variable `fall_id` in SpiGes) für alle Spitäler unverschlüsselt zu erfassen ist. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fall-ID der Überlieger 26/27 in den Datensätzen 2026 und 2027 identisch sind, weil sonst z.B. die Berechnung der Überliegerkorrektur nicht funktioniert.

Hinweise zur Erfassung der SpiGes-Daten im Kanton Zürich

Basierend auf Erkenntnissen aus der Datenerhebung 2025 bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten und für 2026 umzusetzen, sofern dies nicht bereits umgesetzt wurde:

- Unter *admin_urlaub* werden Abwesenheiten erfasst, wenn ein Patient oder eine Patientin die Institution für mehr als 24 Stunden bei bleibender Reservierung eines Bettes ferienhalber (entspricht *episode_art* = 3 in XML-Element *Patientenbewegungen*) oder als Belastungserprobung (entspricht *episode_art* = 4 im XML-Element *Patientenbewegungen*) verlässt. Zur Plausibilisierung werden diese Episoden in den Patientenbewegungen auf SDEP summiert und müssen dem Wert der Variable *admin_urlaub* entsprechen.
- Erhebungsteil Rechnung: Der Erhebungsteil Rechnung ist für alle Fälle mit Austritt im Erhebungsjahr zu liefern, die bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung fakturiert wurden. Das heisst, wenn ein stationärer Fall im Dezember 2026 endet, muss der Erhebungsteil Rechnung mit den Daten 2026 mitgeliefert werden, auch wenn der Fall erst im Februar 2027 fakturiert wurde.
- Die Variable *eintrittsdatum* ist immer mit Angabe der Uhrzeit zu liefern, auch wenn es sich nicht um einen Notfall handelt.
- Variable *ahv*: Für Personen ohne AHV-Nr. muss die Nummer 7569999999991 erfasst werden.



Zusatzparameter in SpiGes für den Kanton Zürich

Die in der SpiGes Variablenliste als freiwillig markierten Variablen diagnose_poa sowie die Angaben zur operierenden Person sind für Listenspitäler Akutsomatik im Kanton Zürich (ohne Geburtshäuser) zwingend zu erfassen. Für akutsomatische Vertragsspitäler ist die Angabe zu den Operierenden freiwillig. Eine Lieferung ist dann zwingend, wenn die Operationen den entsprechenden Operierenden angerechnet werden sollen oder wenn an einem spezifischen Qualitätsprogramm teilgenommen werden möchte. Die Variable diagnose_poa müssen Vertragsspitäler dann liefern, wenn sie an einem Qualitätsprogramm der GD Zürich mitmachen möchten.

Die Variable alter_U1 ist für alle Spitäler im Kanton Zürich zwingend zu erfassen.

SpiGes-ZH

Die Variablenliste der kantonalen Zusatzdaten (SpiGes-ZH) ändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht. Es gibt jedoch Anpassungen bei den Zürcher Hauptkostenstellen in der ambulanten Psychiatrie. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen im nachfolgenden Anhang 3 zu den Kostendaten.

Die Variablenliste für die kantonalen Zusatzdaten SpiGes-ZH finden Sie auf unserer Homepage ([Zahlen und Fakten zu den Spitälern | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)).

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation

Herr Gianluca Macaudo, Tel. 043 259 52 43, E-Mail: gianluca.macaudo@gd.zh.ch

MFZO

Herr Damian Brunold, Tel. 043 259 24 40, E-Mail: damian.brunold@gd.zh.ch

Anhang 3

Kostendaten (SpiGes-KTR, SDEP-E)

SpiGes-KTR

Generell gelten die Definitionen der jeweils aktuellen SpiGes Variablenliste.

Ausweis der Mehrkosten aus ärztlichen Leistungen für ZV-Patienten

Für die Ermittlung der Betriebskosten, die für die Tarifbestimmung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) relevant sind, müssen die Kosten für Leistungen der Zusatzversicherung ausgeschlossen werden. Dazu gehören auch die Kosten für ärztliche Mehrleistungen.

Wir bitten die Betriebe, diese Mehrkosten auf Fallebene in den Variablen ktr_4052, ktr_3802, ktr_3812 sowie in der neuen, ab der Erhebung 2026 obligatorischen Variable ktr_al_vvg auszuweisen. Die Ausscheidung in der Variable ktr_al_vvg erfolgt gemäss dem REK-Entscheid 22_003 von H+ zur Identifikation und Zuordnung der Arztkosten aus grund- und zusatzversicherten Tätigkeiten.

Klarstellung zur Erfassung der Anlagenutzungskosten

Die Einzelkosten Kto. 400/401 (SpiGes-Variablen «ktr_4001» bis «ktr_40_rest») sind immer ohne ANK-Zuschlag zu erfassen.

Die ANK-Zuschläge der Einzelkosten sind jedoch in der Variable «ktr_44_rekole» miteinzurechnen. Die Variable «ktr_44_rekole» entspricht somit nicht der Summe der Variablen «ktr_10_ank» bis «ktr_77_ank», sondern enthält zusätzlich die ANK der Einzelkosten.

SpiGes-Rechnungen

Da im Erhebungsteil SpiGes die Erlöse für unbewertete Zusatzentgelte auf Fallebene nicht erhoben werden, stützen wir uns für deren Ermittlung auf den Erhebungsteil «Rechnungen».

Für die Berechnung der Erträge aus unbewerteten Zusatzentgelten verwenden wir die Variable **«rech_betrag»**. Diese ergibt sich aus folgender Formel:

$$\text{rech_betrag} = \text{rech_ext_faktor} \times \text{rech_basispreis} \times \text{rech_einheit} \times \text{rech_menge}$$

Dabei gelten folgende Definitionen:

- rech_ext_faktor: Gibt in der Regel den Kostenteiler zwischen Kanton und Versicherer an, beispielsweise 0.55 bei Rechnungen an den Kanton und 0.45 bei Rechnungen an einen Versicherer.
- rech_basispreis: Entspricht bei Zusatzentgelten dem Gesamtbetrag des Zusatzentgelts. Bei unbewerteten Zusatzentgelten entspricht dieser Wert dem insgesamt vergüteten Betrag.
- rech_einheit: Hat bei Zusatzentgelten stets den Wert 1.
- rech_menge: Gibt die Anzahl der verrechneten Zusatzentgelte an.



SpiGes Element Kostenträger Standort

Auf der SpiGes-Plattform ist es nicht möglich, Daten von Standorten ohne stationäre Aktivitäten hochzuladen. Wir bitten Sie deshalb, auch auf SDEP die Kostenträger für Standorte ohne stationäre Aktivitäten auf Unternehmensebene zu erfassen. Diese können entweder pro ktr-Typ aggregiert geliefert werden oder - vorzugsweise - separat für jeden Standort. Im letzteren Fall ist der jeweilige Standort in der Variable `ktr_beschr` anzugeben.

Kostenträger für Standorte mit stationären und ambulanten Aktivitäten bitten wir hingegen in jedem Fall auf Standortebene zu erfassen.

Beiträge der Kantone an die Spitäler für die Kosten der praktischen Ausbildung im Rahmen der Pflegeinitiative

Die vom Kanton Zürich im Rahmen der Pflegeinitiative subventionierten zusätzlichen Leistungen zur Förderung der Pflegeausbildung sind als separater Auftrag (GWL) ausserhalb der OKP-Leistungen zu verwalten. Die entsprechenden Kosten und Erlöse sind im separaten Kostenträger für GWL Typ a) im KTR-Typ 599 «Weitere Spezialaufgaben» zu erfassen. In Art. 2 Abs. 1 Bst. h VKL ist der Ausweis dieser Kosten gesetzlich vorgeschrieben.

Pro Ausbildungswoche von Pflegefachpersonen HF/FH kann mit einem Beitrag von rund Fr. 250.- gerechnet werden. Die Auszahlung für das Jahr 2026 wird wiederum rückwirkend im zweiten Quartal 2027 erfolgen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Auszahlung dieser Beiträge davon abhängig gemacht werden kann, ob die erwarteten Beiträge und zugehörigen Kosten in der Kostenrechnung für 2026 ausgewiesen werden.

Erfassung der übrigen Subventionen

Anfang September werden wir Ihnen per E-Mail die Einordnung der Subventionen in die Kategorien a), b) und c) sowie den jeweils zu verwendenden KTR-Typ mitteilen.

Subventionen der Kategorie c (nicht kostendeckende Tarife) sind auf einem separaten Erlösträger für GWL zu erfassen. Auf diesem Erlösträger sind ausschliesslich die Erlöse aus der Subvention auszuweisen; Kosten dürfen dort nicht erfasst werden.

Erhebung KTR-Daten ambulante Psychiatrie

Die Kosten und Erlöse des spitalambulanten Bereichs werden gemäss den Vorgaben von SpiGes und REKOLE® aggregiert pro KTR-Typ erhoben. Für die Bemessung der Subventionen im Bereich der ambulanten Psychiatrie werden jedoch detailliertere Angaben benötigt. Die Kosten- und Erlösdaten sind deshalb **pro KTR-Typ** separat nach **Zürcher Hauptkostenstelle** und **Spitalstandort** (BURNr) auszuweisen.

Wir bitten daher alle Spitäler mit einem ambulanten oder tagesklinischen psychiatrischen Angebot, die entsprechenden KTR-Typen mithilfe der SpiGes-Variable **«ktr_beschr»** nach Zürcher Hauptkostenstelle und Spitalstandort zu differenzieren.

Folgende Beispiele verdeutlichen das Muster, nach welchem die Variable `ktr_beschr` zu befüllen ist:

ktr_typ		ktr_beschr
301	Tarif TARMED, KVG reine OKP	HKST 580 Ambulatorium Erwachsenenpsychiatrie BURNr
301	Tarif TARMED, KVG reine OKP	HKST 583 Ambulatorium Kinder- und Jugendpsychiatrie BURNr
324	Nichtärztliche Psychotherapie, KVG reine OKP	HKST 580 Ambulatorium Erwachsenenpsychiatrie BURNr (des Standorts x)
324	Nichtärztliche Psychotherapie, KVG reine OKP	HKST 580 Ambulatorium Erwachsenenpsychiatrie BURNr (des Standorts y)
383	Material, Medikamente, Blut	HKST 560 Tagesklinik Erwachsenenpsychiatrie BURNr
383	Material, Medikamente, Blut	HKST 568 Tagesklinik spezialisierte Psychiatrie BURNr
383	Material, Medikamente, Blut	HKST 582 Ambulatorium Suchtbehandlung BURNr

Die Angabe der **BURN** des Spitalstandorts in der Variable **ktr_beschr** ist zwingend erforderlich, wenn die Kostenträger auf Unternehmensebene geliefert werden. Dies gilt insbesondere für rein ambulante Spitalstandorte, deren Kostenträger ausschliesslich auf Unternehmensebene eingereicht werden können.

An folgendem Beispiel wird das Vorgehen deutlich:

```
<Standort burnr="1111111">  
    <KostentraegerStandort ktr_typ="301" ktr_beschr="HKST 580 Ambulatorium Erwachsenenpsychiatrie" ktr_60="1.00" ktr_61=  
    <KostentraegerStandort ktr_typ="302" ktr_beschr="HKST 580 Ambulatorium Psychiatrie" ktr_60="1.00" ktr_61="1.00" kt  
</Standort>  
  
<KostentraegerUnternehmen ktr_typ="201" ktr_beschr="HKST 560 Tagesklinik Erwachsenenpsychiatrie 2222222" ktr_60="1.0  
<KostentraegerUnternehmen ktr_typ="205" ktr_beschr="HKST 565 Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie 2222222" ktr  
<KostentraegerUnternehmen ktr_typ="301" ktr_beschr="HKST 580 Ambulatorium Erwachsenenpsychiatrie 2222222" ktr_60="1  
<KostentraegerUnternehmen ktr_typ="301" ktr_beschr="HKST 583 Ambulatorium Kinder- und Jugendpsychiatrie 2222222" kt  
  
<KostentraegerUnternehmen ktr_typ="301" ktr_beschr="HKST 580 Ambulatorium Erwachsenenpsychiatrie 3333333" ktr_60="1
```

Bitte beachten Sie zudem, dass die Liste der Zürcher Hauptkostenstellen für die ambulante und tagesklinische Psychiatrie angepasst wurde:

- Für psychiatrische Tageskliniken bestehen neu noch vier Hauptkostenstellen. Die bisherigen spezialisierten Tageskliniken werden in der Hauptkostenstelle **«Tagesklinik spezialisierte Psychiatrie»** zusammengefasst.
- Bei den Ambulatorien wird neu explizit zwischen **Erwachsenenpsychiatrie** sowie **Kinder- und Jugendpsychiatrie** unterschieden.
- Zusätzlich wurden neue Hauptkostenstellen für **Konsiliar- und Liaisondienste für sozialmedizinische Institutionen und Heime** eingeführt.

Die aktuelle Variablenliste für die kantonalen Zusatzdaten **SpiGes-ZH** finden Sie auf der Homepage des Kantons Zürich ([Zahlen und Fakten zu den Spitälern | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)).

SDEP-E

Mit der Abstimmbrücke werden die für die Krankenhausstatistik (KS) erforderlichen Daten erhoben. Sie wird daher jeweils an die aktuell geltenden Definitionen der Krankenhausstatistik angepasst. Die Abstimmbrücke kann über die Exportfunktion aus SDEP generiert werden.

Bitte begründen Sie die sachlichen Abgrenzungen für jedes Konto in den Zellen T30 bis AA83. Wir ersuchen Sie, aussagekräftige und präzise Begründungen anzugeben.

Bitte tragen Sie in der Spalte «Finanzbuchhaltung (**FIBU**)» die **Abschreibungen gemäss Ihrem Rechnungslegungsstandard** ein. Für die Positionen «442 Abschreibungen (gemäss VKL)» (KS-Variable A.15.06.03) sowie «442r Abschreibungen nach REKOLE» (KS-Variable A.17.22.25) ist in der FIBU-Spalte jeweils derselbe Wert einzutragen.

Der Abgrenzungsbetrag umfasst unter anderem die Differenz zwischen den Abschreibungen gemäss Ihrem Rechnungslegungsstandard und den Abschreibungen gemäss VKL (KS-Variable A.17.20.26) beziehungsweise gemäss REKOLE (KS-Variable A.17.23.25).

ITAR_K

Erstellung des ITAR_K

Nach Abschluss der Datenerhebung auf SDEP übermitteln wir die SpiGes-Daten Ihres Spitals an die SpiGes-Plattform. Anschliessend können Sie auf der SpiGes-Plattform das ITAR_K exportieren, bearbeiten und wieder einreichen.

Sobald die Erhebung auf der SpiGes-Plattform abgeschlossen ist, kann eine signierte Version des ITAR_K exportiert werden.

Forensik, Frührehabilitation, Paraplegiologie

Sollen im ITAR_K die Fälle der Forensik, der Frührehabilitation oder der Paraplegiologie in einer separaten Tarifspalte ausgewiesen werden, ist für die entsprechenden Fälle die Variable «**ktr_beschr**» wie folgt zu befüllen:

- **FOR** für Fälle der Forensik
- **FR** für Fälle der Frührehabilitation
- **PARA** für Fälle der Paraplegiologie.

```
<KostentraegerFall ktr_typ="1" ktr_beschr = "PARA" ktr_60="1.00" ktr_61="1.00" ktr_62="1.00" ktr_65="0" ktr_66="0"
<KostentraegerFall ktr_typ="1" ktr_beschr = "FR" ktr_60="1.00" ktr_61="1.00" ktr_62="1.00" ktr_65="0" ktr_66="0" kt
<KostentraegerFall ktr_typ="1" ktr_beschr = "PARA" ktr_60="1.00" ktr_61="1.00" ktr_62="1.00" ktr_65="0" ktr_66="0"
```

In der Variable «tarif» ist das jeweils angewendete Tarifsysteem anzugeben. In der Regel gilt dabei:



- tarif = 1 für Frührehabilitation und Paraplegiologie
- tarif = 5 für Forensik.

Falls Sie diese Leistungsbereiche im ITAR_K nicht in separaten Spalten ausweisen möchten, verzichten Sie auf diese Präzisierung in der Variable ktr_beschr.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Rahel Studer, Tel. 043 259 24 20, E-Mail: rahel.studer@gd.zh.ch



Anhang 4

Krankenhausstatistik und SDEP-D Anlagen

Die Erhebungsteile KS und SDEP-D sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Nihed Waller, Tel. 043 259 52 41, E-Mail: nihed.waller@gd.zh.ch